

gehalten, sondern manche Perioden in kürzere Sätze aufgelöst hat, ist ein angenehm lesbarer Text entstanden. In den Anmerkungen hat F. die von ihm gewählten Übersetzungen verschiedener Begriffe näher begründet. — Müller-Mertens, der als Leiter der Ausgabe der Konstitutionen Karls IV. mit dem Thema aufs beste vertraut ist, hat eine wohlablegende „Geschichtliche Würdigung“ des Gesetzes (S. 9—24) beigezeichnet. Er weist der Goldenen Bulle ihre Stelle in der Geschichte des deutschen Königswahlrechts zu und betont, daß sie nicht nur Kodex der Kurfürstenrechte, sondern auch Souveränitäts-erklärung des Reiches und Instrument der Reichseinigung war. H.M.S.

Otto Eberhardt, *Via regia. Der Fürstenspiegel Smaragds von St. Mihiel und seine literarische Gattung* (Münstersche Mittelalter-Schriften 28) München 1977, Wilhelm Fink Verlag, 749 S., DM 98. — Diese umfangreiche und sehr breit angelegte Diss. aus Münster will mit der *Via regia* (Migne, PL 102, 931—970) denjenigen unter den karolingischen Fürstenspiegeln einer genauen Analyse unterziehen, der „am wenigsten den Tendenzen und Interessen der bisherigen Forschung entsprach“ (S. 14). In einem ersten Teil werden die Daten von Smaragds Leben und die Chronologie seiner Werke durchgegangen, ohne daß sich mehr als minimale Korrekturen gegenüber der Arbeit von F. Rädle (vgl. DA 32,318) ergeben, weiterhin werden die Überlieferungs- und Quellenverhältnisse der *Via regia* erörtert und endlich wird die Frage nach Abfassungszeit und Adressat von Smaragds Fürstenspiegel geklärt. Hier- nach ist — gegen Anton (vgl. DA 26,314) — Karl der Große als Empfänger des Werkes anzusehen. Außerdem wird das umstrittene Problem der echten Fassung des Widmungsbriefs wohl abschließend erörtert, und es werden — als Vorarbeiten zu einer Neuedition — zahlreiche Nachweise von Bibelziten und anderen Quellen in der *Via regia* gegeben. Im zweiten Teil der Arbeit werden Merkmale der Gattung Fürstenspiegel zusammengestellt, wobei die herangezogenen Beispiele vom alten Ägypten bis zum Principe des Machiavelli (1513/16) reichen. Mit der m.E. nicht immer einwandfrei angewandten Kategorie „Sitz im Leben“ schließt der Vf. Krönungsordines, Mahnbriefe an Herrscher, Geschichtswerke mit pädagogischer Tendenz, Moral- und Tugendlehren von der Gattung der Fürstenspiegel aus; nur dem Fürsten persönlich gewidmete und sein Verhalten im allgemeinen betreffende Schriften sollen als Fürstenspiegel bezeichnet werden dürfen. Da auch nach dieser Reinigung die Gattung recht heterogen bleibt (Autoren sind z.T. Väter, die an ihre Söhne schreiben; Adressaten sind z.T. bereits regierende, z.T. noch nicht regierende Herrscher) und da besonders die frühma. Beispiele der Gattung (neben der *Via regia*: Jonas Orléans, *De institutione regia*, Sedulius Scottus, *Liber de rectoribus christianis* und Hinkmars *De regis persona et regio ministerio*) ihrer eigenen Einschätzung nach keine gegenüber Mahnschreiben oder Synodalakten abzugrenzende Gruppe von Werken sind, erscheint der Aufwand zur Klärung des Gattungsbegriffs (S. 267—391) von zweifelhaftem Wert. Der Rest des Buches ist der inhaltlichen Analyse der *Via regia* vorbehalten, wobei die typischen Elemente der Gattung aus einem Überblick über den Inhalt der anderen Fürstenspiegel gewonnen werden, ehe sie dann in der *Via regia* aufgesucht werden. Es erscheint fraglich, ob es zulässig ist, die *Via regia* — für den Vf. der erste Vertreter der Gattung Fürstenspiegel im lateinischen Westen — so stark von der Gattung her zu interpretieren, als ob Smaragd bei der Abfassung seines Werkes die formgeschichtlichen und inhaltlichen Besonderheiten der Gattung Fürstenspiegel gegenwärtig gewesen wären. Für diesen etwas problematischen Abschnitt gibt das Schlußkapitel über die Einordnung der *Via regia* in die Zeit ihrer Entstehung jedoch ein gutes und notwendiges